



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2014
(OR. en)

11717/14

FIN 474

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juli 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 20/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 20/2014.

Anl.: DEC 20/2014



BRÜSSEL, 08/07/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 05, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr.° DEC 20/2014

in EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 05 05 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) — Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

ARTIKEL – 05 05 03 Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien und Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
POSTEN – 05 05 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung

Verpflichtungen - 15 000 000

ARTIKEL – 05 05 04 Unterstützung für die Türkei

POSTEN – 05 05 04 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung

Verpflichtungen - 1 000 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 22 02 Erweiterungsprozess und -strategie

ARTIKEL – 22 02 01 Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien und Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
POSTEN – 22 02 01 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung

Verpflichtungen 16 000 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

22 02 01 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung (westliche Balkanstaaten)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	249 800 347
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	249 800 347
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	249 800 347
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	265 800 347
7. Beantragte Aufstockung	16 000 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	6,41 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Die vorgeschlagene Übertragung von Mitteln für Verpflichtungen von den Haushaltlinien 05 05 03 02 und 05 05 04 02 auf die Haushaltlinie 22 02 01 02 ist das Ergebnis einer präziseren Einschätzung der Realisierungsmöglichkeiten und -erfordernisse von IPA II (Instrument für Heranführungshilfe II) und sorgt für eine optimale Nutzung der verfügbaren Mittel für Verpflichtungen, da erwartet wird, dass Serbien und Montenegro die Verwaltungsbefugnisse für die Programme unter Titel 22 früher übertragen werden als für die Programme im Rahmen von IPARD II (Instrument für Heranführungshilfe II für die Entwicklung des ländlichen Raums) unter Titel 05, bei denen die Übertragung von Verwaltungsbefugnissen langwieriger ist. Die übertragenen Mittel werden vor allem zum Zwecke des Kapazitätsaufbaus und der Angleichung an den Besitzstand im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums sowie zur Aufstockung der Mittel für vorrangige Maßnahmen in den Bereichen „Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“ und „Demokratie und verantwortliches Regieren“ genutzt.

Die übertragenen Mittel werden im Wege der indirekten Mittelverwaltung mit Ex-post-Kontrolle (ehemals dezentrale Mittelverwaltung) ausgeführt.

II. ENTNAHME

II.A

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

05 05 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung (westliche Balkanstaaten)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 000 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	20 000 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	20 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	5 000 000
7. Beantragte Entnahme	15 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	75,00 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.6.2014	0
3. Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	Entfällt

d) Begründung

Die Verteilung der Mittel für Verpflichtungen auf die verschiedenen in den Haushaltsplan 2014 eingestellten Haushaltslinien von IPA II erfolgte auf vorläufiger Basis, da sich die Gesamtplanung für 2014-2020, die alle Politikbereiche abdeckt, die von der Vorbereitung auf den Beitritt betroffen sind, noch im Anfangsstadium befand, als der Haushaltsplan für 2014 Ende 2013 angenommen wurde.

Die Mittelzuweisungen für Programme im Rahmen von IPARD II (Instrument für Heranführungshilfe II – Entwicklung des ländlichen Raums) können nur im Wege der indirekten Mittelverwaltung ohne Ex-ante-Kontrolle ausgeführt werden, und es wird derzeit nicht erwartet, dass Serbien und Montenegro noch 2014 die Verwaltungsbefugnisse für ihre Programme übertragen werden können. Daher wird vorgeschlagen, die Mittelzuweisungen für 2014 für Serbien und Montenegro (10 Mio. EUR bzw. 5 Mio. EUR) von Posten 05 05 03 02 auf Posten 22 02 01 02 zu übertragen, da bei Posten 22 02 01 02 die Verwaltungsbefugnisse voraussichtlich noch in diesem Jahr übertragen werden.

II.B

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 05 04 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung (Türkei)

b) Zahlenangaben (Stand: 13.6.2014)

	Verpflichtungen
1 A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	70 000 000
1 B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	70 000 000
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	70 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	69 000 000
7. Beantragte Entnahme	1 000 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	1,43 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 13.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Die Verteilung der Mittel für Verpflichtungen auf die verschiedenen in den Haushaltsplan 2014 eingestellten Haushaltslinien von IPA II erfolgte auf vorläufiger Basis, da sich die Gesamtplanung für 2014-2020, die alle Politikbereiche abdeckt, die von der Vorbereitung auf den Beitritt betroffen sind, noch im Anfangsstadium befand, als der Haushaltsplan für 2014 Ende 2013 angenommen wurde. Aufgrund der präziseren Einschätzung des Bedarfs und zur Gewährleistung der optimalen Nutzung der verfügbaren Mittel für Verpflichtungen muss die Mittelzuweisung für die Türkei für 2014 durch Übertragung von 1 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Posten 05 05 04 02 auf Posten 22 02 01 02 angepasst werden.